

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : 6-3012-60-A05-0  
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

---

SACHS BOGE  
444 005 60-A05-0

Teilegutachten Nr. 72TG0739-00

Hersteller : Mannesmann Sachs AG  
Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : 6-3012-60-A05-0  
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG  
Bogestr. 50  
53783 Eitorf

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : 6-3012-60-A05-0  
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

---

## Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur  
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen  
gemäß §19 Abs. 3 StVZO  
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

## über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

### 0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

### 1. Name und Anschrift des Antragstellers

Mannesmann Sachs AG  
Bogestr. 50  
53783 Eitorf

### 2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
Institut für Verkehrssicherheit  
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile  
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
 Typ : 6-3012-60-A05-0  
 Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

### 3. Prüfgegenstand

#### 3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Niveauregulierung an der Hinterachse für verschiedene Beladungszustände durch sich selbsttätig aufpumpende Stoßdämpfer in Verbindung mit anderen Federn.

Art : Nivomat  
 Typ : 6-3012-60-A05-0

Federn : Stahl-Schraubendruckfedern  
 Draht-Ø in mm : 10  
 Anzahl der Windungen : 12,3

#### 3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

Federn

Aufkleber oder Aufdruck  
 auf den Windungen : '41 000 0'  
 Farbkennzeichnung : schwarz

Nivomat (in das Außenrohr eingepreßt oder auf Aufkleber)

Produkt-Nr. : 89 4104 444 005  
 Boge-Nr. : 6-3012-60-A05-0  
 Sachs-Nr. : 444 005

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 5. KW 1997

3.4. Datum der Prüfung : 5. KW 1997

3.5. Ort der Prüfung : Köln

### 4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

#### 4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. EG-BE-Nr.
Volkswagen - VW	1HX0 1H	Golf Kombi, Golf Variant	F 804 e1*96/79*0068* . .

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : 6-3012-60-A05-0  
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

---

#### 4.2. Auflagen

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.

#### 4.3. Hinweise

1. Die Montage der Bauteile erfolgt entsprechend der Einbauanleitung des Antragstellers, die jedem Bausatz beigelegt wird.
2. Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Feder-/Dämpferbein zu achten.

### 5. Prüfungen und Prüfergebnisse

#### 5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

#### 5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

#### 5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : 6-3012-60-A05-0  
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

---

**6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüferingenieur zur Durchführung der Begutachtung**

siehe Punkt 4.

**7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein**

Ziff. 33  
(Bemerkungen) (z.B.) : M. AUTOM. NIVEAUREGULIERUNG  
(NIVOMAT, KENNZ.: 6-3012-60-A05-0)  
I.V. MIT GEÄND. SCHRAUBENFEDERN  
AN ACHSE 2 (KENNZ.: '41 000 0')\*

**8. Anlagen**

- B Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus
- V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

**9. Schlußbescheinigung**

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 6 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

25.08.97  
fä/pc



Dipl.-Ing. Jürgen Falker

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : 6-3012-60-A05-0  
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

---

Anlage B

### Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus

Fahrzeugtyp :  
Fahrzeughersteller : Volkswagen - VW  
Fahrzeug Ident.-Nr. :  
Begutachtete Umrüstung :

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)  
wurden berücksichtigt:

Hiermit wird bestätigt, daß der Ein- bzw. Anbau ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug  
insoweit den o.a. Angaben und den geltenden Vorschriften entspricht.

Untersuchungsbericht- / Gutachten-Nr. :

Ort und Datum

Unterschrift  
aaSoP/Prüf-Ing.

Stempel

\*)Nichtzutreffendes streichen

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
 Typ : 6-3012-60-A05-0  
 Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

Anlage V

**Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19  
 Abs. 4 Satz 1 StVZO**

Für die Fahrwerksänderung Typ 6-3012-60-A05-0  
 des Herstellers/Importeurs Mannesmann Sachs AG  
 liegt eine Betriebslaubnis nach § 22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung  
 im Rahmen einer Betriebslaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21  
 StVZO \*) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.: \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht \*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei  
 bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der Techn. Dienstes/Techn.Prüfstelle/aaS \*)  
**TÜV Rheinland Krafftahrt GmbH, Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA**  
 mit Gutachten/Bericht-Nr.: 72TG0739-00 Datum: 25.08.97 bzw.  
 Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.

**Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO**

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am  
 Fz-Typ: \_\_\_\_\_  
 Fahrzeughersteller: Volkswagen -VW Fahrzeug-Ident.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.  
 Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)  
 \_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_  
 Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich \*) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich \*)  
 Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name  
 Ort u. Datum d. Abnahme: \_\_\_\_\_ des Prüf-Ing./aaSoP.

**Daten für Fahrzeugbrief**

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--	--	33 Bemerkungen	
5	Antriebsart	--	--	6	Höchstgeschw. km/h
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>	--	8	Hubraum cm <sup>3</sup>	--
9	Nutz-/Aufliege last kg	--	10	Rauminhalt d. Tanks m <sup>3</sup>	--
11	Steh-/Liegeplätze	--	12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.	--
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	--	Höhe
14	Leergewicht kg	--	15	Zul. Gesamt- gewicht kg	--
16	Zul. Achslast kg vorn	--	mitten	--	hinten
17	Räder u.o. Gleisketten	--	18	Zahl d. Achsen	--
20	Größen- vorn	--	19	davon ange- triebene Achsen	--
21	bezeichn. mittlen/hinten	--			
22	der vorn	--			
23	Bereifung mittlen/hinten	--			
	Überdr. a. Bremsanschl.	--	24	Einleitungs- bremse	-- bar
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form u. Größe	--	25	Zweileitungs- bremse	-- bar
27	Anhängerkuppl. Prüfz. ---	--			
28	Anhängerlast kg bei Anhänger m. Bremse	--	29	bei Anhänger ohne Bremse	--
30	Standgeräusch dB (A)	--	31	Fahr- geräusch dB (A)	--

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziffer \_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_\_  
 beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*)Nichtzutreffendes streichen